## Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

16.5258.01

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastuktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- ober ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian Moesch